

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 28 13. Juli 2023



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Verkehrsberuhigter Bereich - volkstümlich Spielstraße



Aus gegebenem Anlass möchten wir folgendes mitteilen: Ein blaues Schild mit einem Haus, einem spielenden Kind und einem Erwachsenen. Vielleicht denken Sie, dass dieses Verkehrszeichen eine Spielstraße einleitet, allerdings handelt es sich hier um den sogenannten **verkehrsberuhigten Bereich**.

Das bedeutet zunächst einmal, dass Führer von Fahrzeugen besonders vorsichtig fahren müssen. Dies gilt nicht nur für Kraftfahrzeuge, sondern z.B. auch für Fahrräder. Sie müssen notfalls warten, andererseits dürfen

Fußgänger sich nicht einfach einem Fahrzeug in den Weg stellen und es dadurch unnötig behindern.

Es gilt folgendes:

- Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
- Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
- Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Was bedeutet Schrittgeschwindigkeit?

Es gibt keine eindeutige gesetzliche Definition, wie schnell bei Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, sollte in derart ausgewiesenen Bereichen **vorsorglich so langsam wie möglich fahren und unbedingt darauf achten**, dass er deutlich unter 10 km/h bleibt. Ein derartiges Tempo wird nämlich ganz sicher von keinem einzigen Gericht noch als Schrittgeschwindigkeit angesehen.

Rückblick Stadtradeln 2023

Die Gemeinde Großwallstadt hat in diesem Jahr zum ersten Mal an der Aktion Stadtradeln teilgenommen. Gefahren wurde drei Wochen lang, vom 09. Mai bis zum 29. Mai. Bürgermeister Roland Eppig wird am 29.07.2023 anlässlich der Tour der Hoffnung auf dem Gelände des TV Großwallstadt um ca. 9.30 Uhr die erfolgreichsten heimischen Radler und Teams auszeichnen.

Bei dem Wettbewerb Stadtradeln geht es darum, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen – zur Arbeit, zum Bäcker, zur Kita, zur Schule oder zum Training. Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Die Bürgerinnen und Bürger sind dem Aufruf der Gemeinde gefolgt, wie die Bilanzzahlen beweisen: 16 Radelnde in 3 Teams haben insgesamt 2.223 Kilometer zurückgelegt.

Mit dem Ergebnis zeigte sich Bürgermeister Roland Eppig zufrieden: „Da ist sicher noch Luft nach oben, aber für die erste Teilnahme an der Aktion ist das schon sehr ordentlich.“ Besonders hob er die gesammelten Kilometer hervor: „2.223 Kilometer, das ist eine so lange Strecke, damit könnte man zwischen den Städten Frankfurt und Rom reisen – und wieder zurück. Mit 2.223 Kilometern könnte man 14 Mal vom Rathaus bis zur Wasserkuppe radeln. Der Bürgermeister ist überzeugt: „ Wer Fahrrad fährt, der gewinne an Lebensqualität. „Und weil das Rad weniger Emissionen, Krach und Gestank erzeugt als das Auto, gewinnen letztlich nicht nur die Teilnehmer, sondern wir alle!“ Eppig hofft, dass die drei Wochen nicht nur ein Strohfeder waren, sondern dass es bei dem ein oder anderen Teilnehmer einen nachhaltigen Effekt gebracht hat und auch künftig das Auto öfter in der Garage bleibt. „Dann hätte das Stadtradeln tatsächlich einen Nutzen gehabt, von dem die Gesellschaft dauerhaft profitiert“, betonte er.

Bei der Siegerehrung stechen der Familienkreis der Kolpingsfamilie heraus: Der Verein stellt nicht nur das Team mit den meisten Kilometern. Zum Abschluss kündigte Bürgermeister Eppig an, dass die Gemeinde Großwallstadt nächstes Jahr wieder am Stadtradeln teilnehmen wird.

Die Sieger sind:

Team mit den meisten gefahrenen Kilometern:

- Familienkreis der Kolpingfamilie [1158,3 km und 187,6 Co² Einsparung]

Teilnehmerinnen mit den meisten gefahrenen Kilometern:

- Herr Burkard Müller [509 km und 82,5 kg Co² Einsparung]

Tour der Hoffnung rollt für krebskranke Kinder

40 Jahre Tour der Hoffnung – auch 2023 trifft sich die Tourfamilie, um gemeinsam Gutes zu tun

27. bis 30. Juli 2023

Zum 40. Mal treten wieder 160 engagierte und hochmotivierte Radler, darunter, wie immer, auch namhafte Sportler, Politiker, Manager, Ärzte kräftig in die Pedale, um Spenden zu sammeln für krebskranke Kinder.

Was Sie nun suchen sind natürlich Sponsoren, Sie sammeln jedes Jahr weit über 1 Mio ein. Die Sponsoren können dann in Großwallstadt vor Ort ihren Scheck übergeben.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie an dieser Aktion teilnehmen möchten.

Die 271 Kilometer lange Benefiz-Radtour beginnt am 27. Juli traditionell mit dem ersten Radtag in und um Gießen. In der Heimat der Tour der Hoffnung gibt es inzwischen viele langjährige und zuverlässige Unterstützer, so dass man sicher wieder einen erfolgreichen Tourauftakt erwarten darf.

Am Freitag wird es einen Transfer nach Ransbach-Baumbach im Westerwald geben, wo der Startschuss für den 2. Radtag bei der Firma Kern- Haus fällt. Bernd Paul und Dr. Michael Ferchland haben in ihrer Heimatregion alles mobil gemacht, so dass wir auf unserer Strecke über Montabaur, Hadamar, Limburg, Bad Camberg und Idstein sicherlich schöne Empfänge erleben dürfen, ehe es Richtung Tagesziel geht, dem Hessischen Landtag in Wiesbaden. Dank Landtagspräsidentin Astrid Wallmann heißt man uns dort willkommen.

Mit dem letzten Radtag soll die Tour 2023 traditionell in einer der begünstigten Kliniken enden, das Universitätsklinikum in Würzburg ist das Ziel. Wir hoffen auf der Strecke Aschaffenburg, Großwallstadt, Klingenberg, Großheubach, Freudenberg, Wertheim und schließlich dem Finale in der Kinderklinik auf tolle Begegnungen mit Kindern und Erwachsenen. Die Strecke führt zum größten Teil am Main entlang und wird die Radler weniger fordern, als am Tag zuvor.

Neben dem Hauptziel der Tour, möglichst viele Spenden für krebskranke Kinder zu erradeln, bleibt es auch immer ein Thema, als Vorbild zu wirken und möglichst viele Menschen, Gemeinden, Firmen und Vereine, die die Radler empfangen, für das Thema der Tour der Hoffnung zu gewinnen und zu sensibilisieren. Wenn das gelingt, wird es wieder an vielen Stellen ein „Fest im Zeichen der Hilfe“ geben. „Tatsächlich bin ich sehr gespannt auf die Tour 2023, da wir diesmal ja alles von 0 geplant haben und so einen weiteren Schritt tun, zum Erhalt der Tour“, kommentiert die Schirmherrin Petra Behle. Wir freuen uns alle, dass unsere musikalische Botschafterin der Tour, Jessica Kessler, zugesagt hat für die Tage im Juli. Als Musical Darstellerin und Sängerin weiß sie die Bühne zu rocken und für große Begeisterung zu sorgen!

Als eine der größten, privat organisierten Benefiz-Radtouren, schaffte es die Tour Familie in den vergangenen 40 Jahren mehr als 46 Millionen Euro zusammen zu tragen, die zu 100 Prozent den Kindern zugute kamen. Sämtliche Kosten, die Organisation und Umsetzung der Veranstaltung betreffend, werden von Sponsoren getragen.

Die Tour-Verantwortlichen hoffen wieder auf ein gutes Spendenergebnis, um damit die begünstigten Institutionen mit den so wichtigen Bereichen Forschung, neue Behandlungskonzepte, pflegerische und psychosoziale Betreuung und klinische Versorgung aktiv unterstützen zu können.

Karsten Koch und Dr. Mathias Rinn, die Organisations-Leiter, haben in den vergangenen Monaten mit Unterstützung zahlreicher Helfer wieder viele Gespräche geführt und zig Kilometer im Auto zurück gelegt. Sie blicken optimistisch auf die Tour der Hoffnung 2023 und freuen sich, damit erneut eine Gemeinschaft zusammenbringen zu können, die bereits seit 40 Jahren Unglaubliches bewegen konnte. Auch diesmal können wir einige prominente Teilnehmer nennen, die ihre Teilnahme angekündigt haben. Lisa Mayer, Staffel Europameisterin von 2022, will sich ihren heimischen Fans am ersten Radtag präsentieren. Außerdem werden Magdalena Neuner, Johann Lafer, Henry Maske und Guido Kratschmer an mindestens einem der Tage erwartet. Weitere Namen folgen noch.

Schirmherrin der Tour ist auch in diesem Jahr Petra Behle, Olympiasiegerin und 9fache Weltmeisterin im Biathlon. Der Kapitän des Fahrerfeldes ist der aus Gevelsberg stammende mehrfache Querfeldein-Weltmeister Klaus Peter Thaler.

„Die Kraft der Tour der Hoffnung gilt es zu erhalten. Dabei steckt hinter der Organisation sehr viel Arbeit, die wir dann entlohnt sehen, wenn uns viele glückliche Gesichter begegnen und das Spendenkonto wieder gut gefüllt werden kann“, so das Organisationsteam.

Internet: www.tour-der-hoffnung.de

Facebook: www.facebook.com/hoffnungsradler

Instagram: www.instagram.com/tourderhoffnung

Film TDH: <https://youtu.be/5DlmeUir1ns> (Langversion)

<https://youtu.be/PFkzg3YOm2U> (Kurzversion)

DIE TOUR DER HOFFNUNG 2023

27. - 30. JULI

Donnerstag, 27.07.2023

Prolog: Start / Ziel: SWG Gießen

Gießen – Lollar – Fronhausen – Staufenberg – Buseck – Reiskirchen –
Lich – Steinbach – Gießen – Launsbach

76,4 km / 370 Höhenmeter

Tour Eröffnungsabend im Restaurant Knossos, Gießen

Freitag, 28.07.2023

Start: KERN-HAUS – Ransbach-Baumbach / Ziel: Hessischer Landtag
Wiesbaden

Ransbach-Baumbach – Montabaur – Hadamar – Limburg –
Bad Camberg – Idstein – Wiesbaden

90,2 km / 795 Höhenmeter

Tour Allianz Abend in Frankfurt

Samstag, 29.07.2023

Start: Möbel Kempf Aschaffenburg / Ziel: Uni Kinderklinik Würzburg

Aschaffenburg – **Großwallstadt** – Klingenberg – Großheubach –
Freudenberg – Wertheim – Würzburg

104,9 km / 399 Höhenmeter

Tour Sponsoren Abend in Frankfurt

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 13.06.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.28 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus; Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz-Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Markus Hartmann

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Faust-Schnabel Ellen
Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderats vom 16.05.2023
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 16.05.2023
- 03 Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Frau Ellen Faust-Schnabel - Feststellung der Listennachfolge
- 04 Ernennung und Vereidigung von Frau Alexandra Fuchs zur Gemeinderätin
- 05 Wahl des Seniorenbeirats durch den Gemeinderat für die Amtszeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2026
- 06 Information zu Bauanträgen
- 06 A Adrian Klaus, Flurnummer 3823, Frühlingstraße 3
Abbruch Wohnhaus und Scheune; Wohnhausneubau 5WE mit Carport
- 07 Sonstiges
- 08 Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderats vom 16.05.2023
---------------	--

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

TOP 02	Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 16.05.2023
---------------	---

Sachvortrag:

[keine Punkte vorhanden]

TOP 03	Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Frau Ellen Faust-Schnabel - Feststellung der Listennachfolge
---------------	--

Sachvortrag:

Gemeinderätin Frau Ellen Faust-Schnabel hat mit schriftlicher Erklärung die Niederlegung ihres Ehrenamts mitgeteilt.

In einem solchen Fall rückt der/die nächste Listennachfolger/in gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG nach. Die Niederlegung des Mandates und die Listennachfolge wird durch den Gemeinderat festgestellt (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG).

Ein Listennachfolger rückt nun in das Gremium nach. Nach dem amtlichen Endergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 ist für die Bewerberliste Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) als nächster Listennachfolger Herr Johann Wengerter festgestellt.

Herr Johann Wengerter hat bei der Wahl 511 Stimmen erhalten und wäre somit der erste Listennachfolger. Herr Johann Wengerter wurde über das Ausscheiden über Frau Ellen Faust-Schnabel informiert. Er hat in Folge jedoch schriftlich mit Schreiben vom 04.06.2023 erklärt, das Ehrenamt als Gemeinderat nicht anzunehmen.

Als nächste Nachrückerin wurde Frau Alexandra Fuchs mit 307 Stimmen gewählt. Diese wurde mit Schreiben vom 06.06.2023 darüber informiert.

Herr Bürgermeister Eppig führte aus, dass Frau Ellen Faust-Schnabel am 1. Mai 1990 ihr Amt als Gemeinderätin von Großwallstadt angetreten hat. Nach ihrer Wiederwahl für die Wahlperioden 1996, 2002 und 2008 beendete sie auf eigenen Wunsch während der laufenden Legislaturperiode freiwillig ihr Mandat am 02.10.2012. Sie wurde für ihre Verdienste für die Gemeinde wurde am 02.10.2012 mit der Bürgermedaille in Gold ausgezeichnet.

Weiterhin hat sie die Gemeinde und das kommunale Wohl nicht losgelassen. Für die Wahlperiode 2014 bewarb sie sich wieder um ein Mandat und wurde erfolgreich wiedergewählt. Auch wurde sie wieder für die laufende Periode von 2020 bis 2026 in den Gemeinderat gewählt.

Sowohl für die Fraktion der SPD, Herr Gemeinderat Reinhold Hein, als auch die Fraktion der Freien Wähler erklärten ihr Bedauern für den Rücktritt von Frau Ellen Faust-Schnabel.

Anlagen: Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler zur Nichtannahme des Gemeinderatsmandats durch Herrn Johann Wengerter

Beschluss:

1. Die Niederlegung des Amtes als Gemeinderätin durch Frau Ellen Faust-Schnabel wird festgestellt.
2. Aufgrund des Verzichtes von Herrn Johann Wengerter wird entsprechend des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 festgestellt, dass Frau Alexandra Fuchs die nächste Listennachfolgerin ist.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 04	Ernennung und Vereidigung von Frau Alexandra Fuchs zur Gemeinderätin
---------------	---

Sachvortrag:

Frau Alexandra Fuchs wurde mit Schreiben der Gemeinde Großwallstadt vom 06.06.2023 über den Antrag von Frau Ellen Faust-Schnabel informiert, aus dem Amt als Gemeinderätin auszuscheiden. Außerdem wurde Sie darüber informiert, dass Herr Johann Wengerter als erster Nachfolger das Amt aus Gründen nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung nicht übernimmt.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.06.2023 wurde dem Antrag von Frau Ellen Faust-Schnabel zugestimmt.

Innerhalb der Wochen-Frist wurde von Frau Alexandra Fuchs schriftlich erklärt, dass sie das Amt des Gemeinderats übernimmt.

Beschluss:

Frau Alexandra Fuchs rückt als Listennachfolgerin des Wahlvorschlages der SPD bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 als Gemeinderätin nach und wird vom 1. Bürgermeister Roland Eppig mit folgenden Worten vereidigt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

**TOP 05 Wahl des Seniorenbeirats durch den Gemeinderat für die
Amtszeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2026**

Sachvortrag:

Die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, erfolgte im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 21 der Gemeinde Großwallstadt. Es gingen keine Wahlvorschläge bei der Verwaltung ein.

Der Seniorenbeirat hat zudem eine Vorschlagsliste zur Wahl des Seniorenbeirat eingereicht. Folgende Personen haben sich schriftlich bereit erklärt, für eine Wahl zur Verfügung zu stehen:

1. Erika Büchler
2. Monika Schuler
3. Monika Wildner
4. Gertrud Scherer
5. Horst Häßler
6. Jürgen Jakob
7. Ernst Rösler
8. Brigitte Aulbach
9. Monika Hock

In § 4 Nr. 5, ist die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates geregelt. Wahlleiter ist der 1. Bürgermeister Roland Eppig.

Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat in geheimer Wahl. Die Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über den Ausschluss vom Wahlrecht sind analog anzuwenden. Eine Überprüfung der vorgeschlagenen Personen ist durch das Einwohnermeldeamt am 15.05.2023 erfolgt. Ausschlusskriterien wurden bei den vorgeschlagenen Personen nicht festgestellt. Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates ist in § 3 Nr. 1 der Satzung geregelt. Die Wahl zum Seniorenbeirat erfolgt in geheimer Wahl.

Außerdem werden jeweils eine Beauftragte / ein Beauftragter der Fraktionen berufen. Diese sollen an die Verwaltung mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Seniorenbeirat wird für die Amtszeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2026 wie folgt gewählt:

1. Erika Büchler
2. Monika Schuler
3. Monika Wildner
4. Gertrud Scherer
5. Horst Häßler
6. Jürgen Jakob
7. Ernst Rösler
8. Brigitte Aulbach
9. Monika Hock

Die Wahl wurde vom Wahlausschuss und Herrn Bürgermeister Eppig (Vorsitzender) geleitet.

Die Wahl mittels Stimmzettel brachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Erika Büchler | 17 abgegebene Stimmen |
| 2. Monika Schuler | 17 abgegebene Stimmen |
| 3. Monika Wildner | 17 abgegebene Stimmen |
| 4. Gertrud Scherer | 17 abgegebene Stimmen |

5. Horst Häßler	17 abgegebene Stimmen
6. Jürgen Jakob	17 abgegebene Stimmen
7. Ernst Rösler	17 abgegebene Stimmen
8. Brigitte Aulbach	17 abgegebene Stimmen
9. Monika Hock	16 abgegebene Stimmen

Zusätzlich werden von den Fraktionen folgende Personen in den Seniorenbeirat berufen:

Für die FW:	wird noch gemeldet
Für die BfG:	Frau Susanne Haun
Für die CSU:	Herr Robert Wengerter
Für die SPD:	Herr Reinhold Hein

TOP 06 Information zu Bauanträgen
--

TOP06 A Flurnummer 3823, Frühlingstraße 3 Abbruch Wohnhaus und Scheune; Wohnhausneubau 5WE mit Carport

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Einer eingereichten Bauvoranfrage wurde bereits mit Beschluss vom 27.07.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt (siehe Anlage).

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 07 Sonstiges

Information zur soliden Finanzpolitik

Entgegen der Aussage der Haushaltsreden u.a. der Fraktion der CSU hat die Gemeinde Großwallstadt einen Kredit von 1,2 Mio. € aufgenommen bis zum 30.06.2010 mit 2,88 %.

Der Vorwurf der nicht soliden Finanzpolitik ist somit unzutreffend.

TOP 08 Anliegen der Gemeinderäte

Herr Klaus Giegerich fragte nach, wie der Sachstand bzgl. der noch zur Erledigung offenen Anträge ist. Herr Hartmann erklärte, dass eine Liste mit den offenen Anträgen seitens der Verwaltung geführt wird. Sollten sich gravierende Änderungen ergeben oder der Wunsch bestehen, könnte die Liste in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.

Frau Eva Geis fragte, wie es bzgl. der Thematik Friedhofsplanung weiter geht. Herr Bürgermeister Eppig erklärte, dass im Nicht-Öffentlichen Teil der heutigen Sitzung dieser Sachverhalt behandelt wird.

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule Hauptstraße 5, für den Monat Juli 2023

Mittwoch, 19.07.2023, 15.00 Uhr:

Die schon länger geplante Vorstellung „Vergnüglicher Nachmittag mit Parodien von Heinz Erhardt und Georg Kreisler“ **entfällt.**

Der Offene Treff bleibt an diesem Nachmittag **geschlossen**, da der katholische Seniorenkreis zeitgleich einen Vortrag im Kilian-Saal anbietet.

Mittwoch, 26.07.2023, 15.00 Uhr:

Spielenachmittag mit Überraschung

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wird die vom Landratsamt Miltenberg genehmigte Haushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden während des gesamten Jahres zur Einsichtnahme aufgelegt.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Großwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.452.000 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.533.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer

310 v. H.

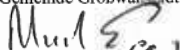
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Großwallstadt


Eppig, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt/Niedernberg -Landkreis Miltenberg- für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 ff. KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	606.600 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.000 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll (im Verwaltungshaushalt) beträgt

für Niedernberg	216.729 Euro
für Großwallstadt	305.971 Euro

Die Umlage ist in Vierteljahresraten zu den Steuerterminen am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

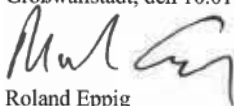
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Großwallstadt, den 10.01.2023



Roland Eppig
Schulverbandsvorsitzender

Annahme von Grüngut, Haushaltsbatterien, Energiesparlampen und Kork im Bauhof

Die gelben Säcke werden im Bürgerbüro (EG) Rathaus ausgegeben!

Die Grüngutannahme ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mittwoch:	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag:	9.00 - 13.00 Uhr

Wir bitten die Öffnungszeiten einzuhalten!

Bitte beachten Sie die ausgeschilderte Verkehrsregelung (Einbahnverkehr) auf dem Gelände des Bauhofs.

Die Nutzer der Grüngutannahme werden gebeten, die **Anfahrt über die Mainstraße** und die **Abfahrt über den Kehlpad** zu nehmen. Hierdurch verteilt sich der Verkehr auf den schmalen Straßen und entlastet die Anwohner. Dem Bauhofpersonal ist Folge zu leisten! Wir bitten um Beachtung!

Energiesparlampen, CD'S und Altkleider können zu den Grüngutöffnungszeiten am Grüngutplatz abgegeben werden.

Elektroschrott und Flaschen in den Containern, die unterhalb vom Bauhof an der Mainstraße stehen.

Außerdem stehen Container für Flaschen noch an mehreren Stellen im Ortsgebiet.

Mainstraße – unterhalb der Volkshalle

Kirchenparkplatz – Mainanlage

Friedhofsparkplatz – Friedhofstraße

Wendehammer – Am Neubergsweg NEU

Quellenstraße – oberhalb Feuerwehrhaus – gegenüber Fa. Corpass

Südlicher Ortseingang, Am Südkreisel – Rewe Markt

Grundtalring – Alcon

Bauhof, Radweg – Mainstraße

Neonleuchtröhren sind Sondermüll und müssen beim Entsorger abgegeben werden!!

Hinweis:

Aufgrund der Annahmeregulierung von Garten- und Grünabfällen des Landkreises Miltenberg ist die Anlieferung von Grünabfällen in der Erlenbacher Müllumladestation und der Deponie Guggenberg gebührenpflichtig.

Eine kostenfreie Annahme für Haushalte ist nur noch am gemeindlichen Grüngutsammelplatz in haushaltsüblichen Mengen möglich.

Gewerbliche Grüngutabfälle müssen im Wertstoffhof Erlenbach am Main abgeliefert werden.

Die Annahme am gemeindlichen Bauhof erfolgt in Containern nach zwei Kategorien.

1. Holzige Abfälle: z. B. Äste und Sträucher
[dienen nach Schreddern als Wertstoff]
2. Grasschnitt, Blumen, Stroh, etc. [für Kompostierung]

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Hormone in Balance - Zusatztermin wegen großer Nachfrage

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Workshop „Hormone in Balance“ ein. Hormonelles Ungleichgewicht ist nicht nur die Folge des Älterwerdens, auch chronischer Stress und ungesunde Ernährung bringen das Hormonsystem durcheinander. Wenn unsere Hormone aus dem Gleichgewicht sind, spüren wir das. Wir fühlen uns energielos, die Stimmung schwankt, wir sind weniger resistent gegen Stress, die Verdauung stockt und wir schlafen schlechter. Die Referentin zeigt Ihnen in diesem Workshop, wie Sie mit natürlichen Mitteln Ihren Hormonhaushalt ins Gleichgewicht bringen und mit Hilfe und Kraft der Natur Ihren Zyklus, hormonelle Akne, PMS und andere Frauenleiden in den Griff bekommen können.

Termin: Donnerstag, **20. Juli**, 18.00 Uhr

Wo: Bessenbach, Waldmichelbacher Hof

Info und Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) bei Stellv. Ortsbäuerin Carmen Wenzel, Tel. 01520-9845550, oder auch direkt unter **<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013507>**.

Bienen- und insektenfreundliche Gärten

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Bienen- und insektenfreundliche Gärten“ ein. Insekten spielen eine wichtige Rolle in der Natur. Als Bestäuber für viele Pflanzen oder als Nahrung für verschiedene Tiere wie Igel oder Vögel. Doch sie sind nicht nur nützlich, sondern sind auch schöne und faszinierende Tiere, die es zu entdecken lohnt, und die dem Garten eine lebendige Vielfalt schenken. Wenn Sie Insekten und Bienen unterstützen und ihnen im Garten einen Rückzugsort bieten möchten, können Sie dies mit der richtigen Pflanzenauswahl und einigen nützlichen Elementen tun. In der Veranstaltung erhalten Sie konkrete Tipps und lernen, wie Sie die eigenen Gärten entsprechend gestalten können.

Termin: Samstag, **12. August**, 10.00 Uhr

Wo: Grundstück an der „Rennstraße“ (= Verlängerung der Alten Poststraße, Kleinostheim, Richtung Eller, Mainaschaff)

Info und Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) beim BBV, Frau Krebs, Tel. 06021-42942 14, oder auch direkt unter **<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013519>**. **Die Teilnahme ist kostenlos.**

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Aschaffenburg

Glühwürmchen schützen

Die Nächte werden wärmer, die Glühwürmchen sind wieder unterwegs! Genauer gesagt: Die Leuchtkäfer, denn weder handelt es sich um Würmer, noch glühen sie wirklich. Glühwürmchen leuchten, um ihre Partner anzulocken. In Deutschland sind drei Arten heimisch: der Kleine Leuchtkäfer, der Große Leuchtkäfer und der Kurzflügel-Leuchtkäfer, so der BUND Naturschutz (BN). Alle Leuchtkäfer-Weibchen können leuchten. Bei den Männchen kann das nur der Kleine Leuchtkäfer. Alle drei Arten nutzen jedoch Leuchtsignale, um sich bei Einbruch der Dunkelheit zur Paarung zusammenzufinden. Die Weibchen erklimmen einen Grashalm oder einen erhöhten Sitzplatz. Dann beginnt die Lichtershow: Mit ihrem artspezifischen Leuchtmuster leiten die Glühwürmchen-Damen wie Fluglotsen die Männchen zu sich herab. Das Leuchten entsteht durch eine biochemische Reaktion (Biolumineszenz) im Leuchtorgan der Käfer. Luciferin wird oxidiert, das entstehende Licht strahlt durch durchsichtige Felder im Hinterleib des Käfers nach außen. Auf den Wirkungsgrad wäre jeder Techniker neidisch –

er liegt bei 95 %. Keine künstliche Lichtquelle hat bisher einen solchen Wirkungsgrad erreicht. Glühwürmchen leben in feuchten Lebensräumen: In der Nähe von nassen Wiesen, Bach- und Flussufern, Auwäldern und feuchten Gebüschern oder Waldrändern. Vor allem zwischen 22 und 24 Uhr in lauen Sommernächten und bei Neumond lassen sie sich gut beobachten. An sehr dunklen Stellen sieht man manchmal auch die schwach leuchtenden Larven. Kurz nach der Paarung stirbt das Männchen; nach der Eiablage auch das Weibchen. Die Larven schlüpfen im August. Sie befallen Regenwürmer und bis zu 15-mal schwerere Schnecken. Die Larven überdauern drei Winter und häuten sich mehrfach. Im vierten Winter verpuppen sie sich und schlüpfen dann als Käfer.

Tipps des BUND wie Sie Glühwürmchen helfen können:

- Mähen Sie Ihren Rasen nicht vollständig. Lassen Sie kleine Flächen oder Ränder mit hohem Gras stehen. Das gilt besonders von Mai bis August.
- Setzen Sie kein Schneckengift ein.
- Lassen Sie in Ihrem Garten Schnittgut liegen, errichten Sie Trockenmauern oder häufen Sie in Ihrem Garten Äste auf. Damit schaffen Sie eine Warte für die Weibchen und eine Unterkunft für die Larven.
- Beleuchten Sie Ihren Garten so wenig wie möglich.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Pflegekasse muss Beiträge anpassen

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird sich ab dem 1. Juli erhöhen – für Eltern auf 3,40 Prozent sowie für Kinderlose auf 4 Prozent.

Bislang betrug der Satz für Eltern 3,05 Prozent, unabhängig von Anzahl und Alter der Kinder. Für Kinderlose betrug er bisher 3,40 Prozent. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz ändert sich dies ab 1. Juli 2023. Zunächst erfolgt eine Erhöhung auf 3,40 Prozent für Eltern sowie auf 4 Prozent für Kinderlose. Damit werden die Pflegeversicherung finanziell stabilisiert und die Leistungsverbesserungen finanziert.

Eltern mit mehreren Kindern werden beim Pflegeversicherungsbeitrag entlastet. Damit wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus April 2022 umgesetzt. Für Mitglieder mit mehreren Kindern wird der Beitragssatz ab dem zweiten und bis zum fünften Kind um jeweils 0,25 Prozentpunkte reduziert – allerdings nur solange das Kind sein 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ältere Kinder dürfen bei diesem Abschlag nicht berücksichtigt werden.

Im Juli 2023 werden alle Mitglieder der Landwirtschaftlichen Pflegekasse schriftlich über den zu zahlenden Pflegeversicherungsbeitrag benachrichtigt. Durch Rücksendung des beigefügten Fragebogens kann nachgewiesen werden, dass ab dem 1. Juli 2023 mindestens zwei Kinder unter 25 Jahren berücksichtigt werden müssen.

Aufgrund der sehr kurzfristigen Gesetzesänderung, der Vielzahl zu bearbeitender Fälle und der noch anzupassenden EDV-Programme wird sich die Bearbeitung und damit die Berücksichtigung der Beitragsabschläge nach der individuellen Zahl der Kinder unter 25 Jahren leider verzögern. Die SVLFG bittet daher um Geduld. Wird der Fragebogen bis zum 30. Juni 2025 zurückgeschickt, erfolgt eine Beitragsreduzierung auf jeden Fall rückwirkend ab 1. Juli 2023.

Antrag für Zusatzversorgung bis 30. September stellen

Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren, können bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet war. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt 80 Euro monatlich für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2023 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits vor dem 1. Juli 2023 eine gesetzliche Rente bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2023 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785-17900, Fax 0561 785-217949, Mail: info@zla.de). Informationen gibt es online unter www.zla.de.

Informationen aus dem Bürgerbüro:

Beantragung von Ausweisdokumenten:

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, **mit aktuellem biometrischem Bild** und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

Unterlagen für den Kinderreisepass:

- Geburtsurkunde bei erstmaliger Ausstellung
- Aktuelles biometrisches Passfoto
- Vorheriger Pass, falls vorhanden
- Schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Außerdem: Anwesenheit des Kindes zur Identitätsprüfung.

Unser Service für Sie:

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten mit Selbstbedienung innerhalb von wenigen Minuten erstellen.

Sie bezahlen für vier Bilder 10,00 €.

Für Kinder unter 10 Jahre ist der Automat nicht geeignet.

Ihr Bürgerbüro

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 29: Montag, 17.07.2023, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 20.07.2023

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Komm ins Team:

Ehrenamtliche

Digitallotsen

**im Wohnort oder am Arbeitsort
oder einfach im Landkreis Miltenberg**



**Zeigen wie es geht
und helfen wo es fehlt!**

Mehr Informationen und Veranstaltungen unter

www.sozialundgerecht.com

KAB-Bildungsarbeit Bayern in Kooperation mit



Sozialgenossenschaft
digital-vital i. Gr.

**SOZIAL &
GERECHT**

Einladung zum Sommerfest bei der Müllumladestation Erlenbach am 15.07.2023, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Müllumladestation Erlenbach wurde am 02.11.1998 in Betrieb genommen. Sie liegt im Einwohnerschwerpunkt des Landkreises und hat sich von einer Umladestation für Restmüll mit kleinem Wertstoffhof und stationärer Problemabfallannahmestelle weiterentwickelt zur wichtigsten Abfallwirtschaftsanlage im Landkreis Miltenberg.

Bei der Müllumladestation Erlenbach wird inzwischen der gesamte im Landkreis anfallende Restmüll für den Weitertransport zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt umgeschlagen. Außerdem werden zahlreiche weitere Abfallfraktionen wie z.B. Altpapier, Altholz, Bauschutt oder Elektroaltgeräte verladen und zu den jeweiligen Verwertungsanlagen transportiert.

Der Wertstoffhof der Müllumladestation Erlenbach wurde 2006 deutlich vergrößert und bietet für nahezu alle anfallenden Abfälle ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten.

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Müllumladestation Erlenbach lädt der Landkreis Miltenberg zu einem Sommerfest bei der Müllumladestation Erlenbach ein. Neben interessanten Informationen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen wird ein abwechslungsreiches (Kinder-)Programm geboten und es lockt ein Gewinnspiel. Der Blick hinter die Kulissen lohnt sich.

Wann: 15.07.2023, 14:00 - 17:00 Uhr

Wo: Müllumladestation Erlenbach, Südstraße 2, 63906 Erlenbach a.Main
Der Landkreis Miltenberg, Kommunale Abfallwirtschaft, freut sich über zahlreiche Besucher.

AWO Kreisverband Miltenberg e.V.

Im Juli zeigt das AWO-Seniorenkino in Zusammenarbeit mit der Kino Passage:

Was man von hier aus sehen kann

Drama; D 2022; Dauer 109 Min.; FSK: 12

In der Romanverfilmung „Was man von hier aus sehen kann“ findet eine traumatisierte junge Frau erst durch die Ankunft eines buddhistischen Mönchs in ihrem Dorf ins Leben zurück.

Am Dienstag, 18. Juli 2023 um 14:30 Uhr. Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Vor und nach dem Film bieten wir die Möglichkeit für ein Plauderstündchen mit Kaffee und Kuchen. Der Eintritt beträgt für alle 6,00 Euro. Kaffee, Kuchen und ein kleines Wasser kosten je 1,00 Euro. RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!

Telefon-Kino, Programmansage & Kartenreservierung: 0 93 72 / 51 97

Unseren aktuellen Seniorenkino-Flyer finden Sie unter:

<https://www.kinopassage.de/de/programm-special>

Ihr AWO- und Kino Passage-Team

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

BiZ dich schlau!

Notarfachangestellte/r und Rechtsanwaltsfachangestellte/r – Ausbildungen und Chancen im Rechtswesen am 18. Juli

Herr Notar Dr. Koch, Herr RA Goes und Herr RA Zöller stellen am Dienstag, 18. Juli um 15 Uhr die Ausbildungen zur/zum Notarfachangestellten und Rechtsanwaltsfachgestellten vor.

Herr Notar Dr. Christoph Koch gibt Einblick in die Ausbildung zur/zum Notarfachangestellten und die Möglichkeit zur Weiterbildung zur/zum Inspektor/in im Notardienst. Die Rechtsanwälte Thomas Goes und André Zöller informieren über den Zugang, die Ausbildung und vielfältigen Aufgaben der Rechtsanwaltsfachangestellten, ebenso über die Weiterbildung zur/zum Rechtsfachwirt/in.

Dr. Christoph Koch ist Notar in Obernburg. Thomas Goes ist Rechtsanwalt und Vorsitzender des Anwaltvereins in Aschaffenburg und André Zöller ist Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Bamberg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Gebäude) statt. Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do 13.07.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Fr. 20.02.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
Sa. 21.02.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
So. 30.03.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Mo. 31.03.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Di. 01.04.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
Mo. 02.04.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsenfelder Str. 3, Erlenbach

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -